

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses am 09.12.2008**

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bernecker
Herr Meichsner, stellv. Vorsitzender
Herr Nettelstroth
Herr Hoffmann
Herr Pollmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender, bis 17.55 Uhr, TOP 11
Herr Franz
Herr Schaede
Herr Grube, bis 18.30 Uhr, TOP 14
Herr Lewandowsky, ab 18.30 Uhr, TOP 14

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Dr. van Norden, bis 20.55 Uhr, TOP 36

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP-Gruppe

Herr Bolte

Die Linke

Frau Niemeyer, ab 19.30 Uhr, TOP 28

Bürgernähe-Gruppe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr , TOP 12

Seniorenrat

Herr Heuer

Verwaltung

Frau Ritschel, Dezernat 3, ab 17.45 Uhr, TOP 11
Herr Moss, Dezernat 4
Herr Wörmann, 360
Herr Ottenstroer, 360
Herr Thiel, 660
Herr Kugler-Schuckmann, 700
Herr Blankemeyer, 600
Herr Großeastroth, 600
Herr Dodenhoff, 600
Frau Kehrein, 600

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 42.1 abzusetzen ist. Ergänzend zur Tagesordnung für die öffentliche Sitzung liegen zwei Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (TOP 3.2 und 3.3) und eine Anfrage der BFB-Fraktion (3.4) vor. Diese Anfragen wurden, da sie fristgerecht eingegangen waren, nachträglich versandt.

Für die nichtöffentliche Sitzung sei zu TOP 40.1 eine Nachtragsvorlage verteilt, die die Ursprungsvorlage ersetzt. Die Tagesordnung werde um TOP 43.3 (Drucks.-Nr. 6262) ergänzt. Diese Vorlage und die Vorlage zu TOP 43.1 wurden als Tischvorlage verteilt.

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Bolte als neues Ausschussmitglied für die FDP-Gruppe.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 61. Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 04.11.08**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2008 (Nr. 61) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnung nach BauGB** Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 6150/2004-2009

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-:-

Zu Punkt 2.2 **Information über den Sachstand des EU-Projektes BAPTS**

Herr Moss teilt mit, dass die Stadt Bielefeld Anfang November 08 die offizielle Projektbewilligung von der Verwaltungseinheit in Lille erhalten habe. Damit sei das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 16 Mio € und einer EU-Förderung in Höhe von 8 Mio € bewilligt.

Die Stadt Bielefeld werde als Lead Partner federführend für die weiteren 8 Projektpartnerstädte das Projekt nach außen präsentieren. Sie zeichne sich verantwortlich für das Gelingen.

Folgende Projekte seien hier geplant:

- Erarbeitung von verkehrsplanerischen Grundlagen unter Berücksichtigung des demographischen Wandels (wichtig für zukünftige Verkehrsplanungen)
- Verbesserung des Marketings (der Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung von moBiel)
- Ausbau des Verkehrsmanagements zur Beschleunigung des ÖPNV und ggfl. zu dessen Bevorrechtigung (wichtiger Einstieg um eine kooperierende Verkehrslenkung vorzubereiten).

Neben der finanziellen Förderung der o. g. Projekte profitiere die Stadt

Bielefeld von den Ergebnissen der Partnerstädte wie besondere Ticket-Systeme, z.B. Bezahlen der Fahrkarte per Handy – Fahrgastinfosysteme, verschiedene Marketingansätze und andere. Diese Erfahrungen der Partnerstädte mit den einzelnen Pilotprojekten könne auch für eine weitere Entwicklung des ÖPNV in Bielefeld genutzt werden.

Die Stadt Bielefeld erhalte umfangreiche Informationen über weitere Förderschwerpunkte der EU und könne diese Infos für die Bewerbung auf weitere Fördermittel nutzen. Die Vertreter der Stadt Bielefeld sammeln Erfahrungen über die Besonderheiten in der Bearbeitung und Abwicklung von EU-Projekten, die für weitere Projekte genutzt werden können. Durch Kontakte zu den verschiedenen Institutionen, die Förderprojekte betreuen, könne über das weite Spektrum von EU-Projekten Information gesammelt werden.

Bielefeld präsentiere sich nach außen. So sei die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des BAPTS-Projektes in Bielefeld am 12. Mai 2009 vorgesehen. Zu dieser Veranstaltung werden hochrangige Persönlichkeiten aus der Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie politische Vertreter aus den Partnerstädten erwartet.

Sobald die Projektbewilligung vorlag, konnte für die Projektbegleitung durch einen Consulter die EU-weite zweistufige Ausschreibung gestartet werden.

Bezogen auf die Projekte, die in Bielefeld umgesetzt werden, seien die Verwaltung und moBiel zurzeit damit befasst, diese zu konkretisieren – die Verwaltung werde in Kürze darüber berichten.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Zukunft der Stadtbahn in Bielefeld - Vision 2030

Herr Moss bezieht sich auf die letzte Sitzung, wo der Ausschuss beschlossen habe, das Arbeitsprogramm zur Konkretisierung der weiteren Stadtbahnplanung bis zum Abschluss der Untersuchungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen zurückzustellen.

Im Hinblick auf die Konjunkturfördermaßnahmen hätten sich die Fraktionsvorsitzenden geeinigt, dass eine erweiterte Vorlage erarbeitet werden solle. Die bekannte Vorlage werde um die Kosten erweitert und sei für die nächste Sitzung des Hauptausschusses vorgesehen. Diese Vorlage solle nicht mehr alle Gremien durchlaufen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Mobilitätsanalyse und Fahrradkampagne vBA Bethel

Herr Thiel teilt mit, dass sich das Amt für Verkehr an dem Wettbewerb „Vernetzung im Verkehr – gute Beispiele der Verbesserung im Quartier“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung beteiligt habe. Mit der „Mobilitätsanalyse und Fahrradkampagne von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel“ habe man einen Preis gewonnen. Hierzu werde es eine Presseveröffentlichung geben.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Unfälle Oelmühlenstraße

Herr Thiel bezieht sich auf die Auflistung der Unfälle in der Zeitung. Nach den Auswertungen der Polizei handele es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle. Es habe einige Querungsunfälle gegeben, darunter waren atypische Fälle, z.B. wurde eine Schülerin auf die Fahrbahn gestoßen und eine Fußgängerin habe bei rot die Ampel überquert. Die Unfallkommission habe sich heute mit der Oelmühlenstraße befasst und festgestellt, dass gute Querungsmöglichkeiten vorhanden seien.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Umleitung Johannisbach-Baumfällaktion

Herr Wörmann teilt mit, dass am Donnerstag, den 11.12.2008 zur Bau-
feldfreimachung für die Umleitung des Johannisbaches 30 Bäume entfernt werden. Als Ersatz werde an anderer Stelle eine Neupflanzung erfolgen. Die Maßnahme sei planfestgestellt. Die eigentlichen Arbeiten für die Umleitung des Johannisbaches werden im März 2009 beginnen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.7

Sondersitzung UStA am 20.01.09

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Sondersitzung zum Haushaltsentwurf 2009 am 20.01.2009 um 17.00 Uhr stattfindet.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Veränderung der Verkehrszahlen im Land NRW bei Bundes- und Landesstraßen im Jahr 2020.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6127/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe / Gruppe vom 09.11.2008 (Drucksache Nr. 6127):

Welche Verkehrszahlen werden aufgrund der veränderten aktuellen wirtschaftlichen Lage in Deutschland, der demographischen Entwicklung, des auf Dauer sicher zu erwartenden steigenden Ölpreises und der damit verbundenen Treibstoffpreise sowie unter Berücksichtigung der stetig sinkenden Verkehrszahlen im Land NRW bei Bundes- und Landesstraßen auf folgenden Straßen im Jahr 2020 erwartet:

1. **Herforder Straße**, südlich Milser Straße
2. **L 712 n** am heutigen Endpunkt AS Ostwestfalen-Lippe der BAB 2
3. **Altenhagener Straße**, südlich Milser Straße

a) **ohne** den Weiterbau der L 712 n und

b) **mit** Weiterbau der L 712 n

Auf welchen Berechnungsgrundlagen erfolgen diese Prognosen?

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schmelz äußert sich verwundert, dass noch alte Prognosen verwendet werden. Der Straßenverkehr wäre um 3 % gesunken. Er fragt, was passieren müsse, damit die Prognosen auf den Prüfstand kommen. Man müsse von stagnierenden Verkehrszahlen ausgehen, es werde aber geplant, als wenn der Verkehr zunehmen würde.

Herr Thiel antwortet, dass er nicht bestätigen könne, dass die Verkehrszahlen zurückgehen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Verwendung der Aufgabenträgerpauschale

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6250/2004-2009

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 01.12.2008 (Drucksachen-Nr. 6250):

Verwendung der Aufgabenträgerpauschale

Kann die Stadt Teile der Aufgabenträgerpauschale (ÖPNV) zur Finanzierung eines Bildungs- / bzw. eines Sozialtickets einsetzen?

Herr Thiel antwortet, dass grundsätzlich die Mittel nach § 11 ÖPNVG NRW für Zwecke des ÖPNV zu verwenden seien. Würde ein „Bildungs- oder Sozialticket“ diese Voraussetzung erfüllen, so könne der Aufgabenträger diese Mittel in Anspruch nehmen.

Eine entsprechende Vorabbestätigung der Bewilligungsbehörde könne eingeholt werden, sobald eine genauere Projektbeschreibung vorliege. Dabei wäre auch zu klären, ob die Verwendung im Rahmen des 20 %-Anteils des Aufgabenträgers für eigene Projekte oder auch im Rahmen der mindestens zu 80 % an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel erfolgen könne.

Die aktuelle Situation in Bielefeld stelle sich allerdings so dar, dass die Beschaffung neuer Stadtbahnwagen durch die moBiel GmbH in den nächsten Jahren höchste Priorität haben wird. Die Verwaltung beabsichtige daher, mittelfristig mehr als den 80 %-Anteil der Mittel an die moBiel GmbH weiter zu leiten.

Eine Aussage für das Jahr 2008 enthalte die Ratsvorlage Drucksachen-Nr. 6204 für die Ratssitzung am 18.12.2008. Für das Jahr 2008 werde das Amt für Verkehr infolge dessen lediglich einen Anteil von ca. 12 % für die eigenen Projekte, wie z.B. die Begleichung der AST-Verkehre und die Umsetzung des Nahverkehrsplanes verwenden.

Je nach Kosten würde ein Bildungs- und Sozialticket damit entweder

- die Mittelanweisungen an die moBiel GmbH zur Anschaffung neuer Stadtbahnwagen verringern oder
- in Konkurrenz zu den o.g. Projekten stehen

und wäre somit entsprechend zu priorisieren.

Nach Auskunft von Herrn Thiel habe die Stadt Dortmund bereits ein Sozialticket für sozial schwache Menschen eingeführt. Der Eigenanteil betrage 15 € monatlich. Dort hätten bereits 22.000 Menschen von dem Angebot Gebrauch gemacht. Durch das Sozialticket haben die Stadtwerke Dortmund Ansprüche an die Stadt Dortmund in Höhe von 4,9 Mio. €

Auf Landesebene hätten die SPD und die Grünen Anträge gestellt, ein solches Sozialticket landesweit einzuführen. Derzeit sei eine landesweite Subventionierung im Gespräch.

Herr Dr. van Norden erinnert, dass seine Fraktion bereits vor einem halben Jahr eine Anfrage zum Bildungs-Ticket Jugend gestellt habe. Diese erneute Anfrage diene auch dem Zweck, dass der Prüfungsprozess vorankomme.

Herr Moss bestätigt Gespräche über eine Quersubventionierung. Er sehe derzeit keine Lösung im Tarifverbund.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3.3

Geschwindigkeitsübertretungen und Unfälle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6251/2004-2009

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 01.12.2008 (Drucksachen-Nr. 6251):

Geschwindigkeitsübertretungen und Unfälle

Welche Geschwindigkeitsübertretungen sind in der Engerschen Straße, der Werther Straße und der Otto-Brenner-Straße im letzten Jahr u.a. von den Teletachos gemessen worden?

Nachfrage 1:

Wie viele Unfälle mit Personenschaden sind in diesem Zeitraum dort zu verzeichnen gewesen?

Nachfrage 2:

Welchen Status haben die genannten Straßen im Lärmaktionsplan?

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3.4

Genehmigung von Tierpensionen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6252/2004-2009

Anfrage der BfB-Fraktion vom 01.12.2008 (Drucksachen-Nr. 6252).

Wie viele Anträge zur Errichtung oder zum Betrieb von Tierpensionen oder Hundeschulen wurden in Landschaftsschutzgebieten in den letzten 3 Jahren gestellt?

Zusatzfrage:

Wie viele wurden davon genehmigt?

Herr Blankemeyer antwortet, dass drei Anträge gestellt wurden, davon wurden zwei Anträge genehmigt und ein Antrag abgelehnt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

Festlegung des Ausbaustandards der Engersche Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße/Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2009/2548/1

Herr Fortmeier teilt mit, dass zur Vorlage eine Ergänzung, aus der sich die Kosten der einzelnen Varianten ergeben, als Tischvorlage verteilt wurde. Die Bezirksvertretung Schildesche habe dem Ausbau des Knotenpunktes zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz mit Mehrheit zugestimmt.

Frau Bernecker merkt an, dass hier ein klassischer Fall von Abwägung vorliege. Aus Sicht der Verwaltung habe der Variantenvergleich ergeben, dass der Ausbau zum kleinen Kreisverkehrsplatz als Vorzugsvariante anzusehen sei. An dieser Stelle sei der Kreisel jedoch nicht passend, weil es einen erheblichen Fußgängerverkehr von Schülern gebe und außerdem viele Radfahrer von den Schulen unterwegs seien. Für die Fußgänger und Radfahrer sei der Kreisel zu gefährlich, die Ampellösung solle befürwortet werden. Weiter befürchtet sie, dass es schwierig sei, im Kreisel darzustellen, dass die Engersche Straße stark befahren, der Pfarracker und die Sieboldstraße weniger befahren und eine untergeordnete Rolle spielen. Außerdem zweifele sie an, dass der Kreisel eine kostengünstigere Lösung sei. Vom Schwerlastverkehr gehe bei Benutzung des Kreisels eine hohe Lärmbelastigung aus. Nach Abwägung aller Fakten tendiere sie zur Ampellösung.

Herr Meichsner stellt fest, dass der Kreisverkehr an der Schildescher Straße gezeigt habe, dass Radfahrer schwer in den Kreisel zu integrieren seien. Hier sollen die Radfahrer mit über den Fußgängerweg geführt werden. Die Variante an der Schildescher Straße führe schon zu Problemen, obwohl dort kaum Fußgänger unterwegs seien.

Herr Thiel teilt mit, dass die Stadt Köln im Rahmen eines Umbauprogramms Kreuzungen zu Kreisverkehren ausbauen würde. Die Fachwelt sei sich einig, dass die Kreisverkehre mit Insellösung und Zebrastreifen eine große Sicherheit bieten. Mit dieser Situation sollten auch Schüler umgehen können. Der Hinweis, dass die Verkehrsströme aus den einzelnen Straßen sich ungünstig auf den Kreisverkehr auswirken, sei bereits berechnet worden. Anhand von Simulatoren habe man festgestellt, dass keine Probleme zu erwarten seien. Der Kreisverkehr biete in der Regel einen homogenen Verkehrsfluss. Der Innenring des Kreisverkehrs, der von LKW befahren wird, werde in Verguss gesetzt, damit die Lärmbelastigung geringer gehalten werden könne. An der Schildescher Straße gebe es Probleme mit den Radfahrern am Kreisverkehr, weil diese durch das vorhandene Gefälle mit hohem Tempo an den Kreisverkehr heranfahren.

Herr Grube stellt fest, dass die Marine-Kameradschaft und der Bielefelder Shantychor Werbeträger für Bielefeld seien. Er **beantragt**, dass mit der Maßnahme nicht eher begonnen wird, bis für beide ein Ausweichquartier gefunden wurde.

Herr Schmelz berichtet von einem Kreisel in Quelle, wo sich die Radfahrer in die Zange genommen fühlen. Mal müssten die Radfahrer auf der Straße fahren, mal auf dem Bürgersteig. Er halte es für wichtig, dass vor dem Kreisel auf Tempo 30 begrenzt werde, bis sich alle an die neue Situation gewöhnt haben. Er befürchtet, dass der Pfarracker sich zu einem Schleichweg entwickeln werde, wenn dort ein Kreisel gebaut werde; dem müsse vorgebeugt werden.

Herr Meichsner befürchtet eine Überforderung der Kraftfahrer, wenn diese auf die Schülerströme achten müssen. Dieses sei nicht ohne Schülerlotsen zu machen. Weiter bemerkt er, dass man der Presse habe entnehmen können, dass Schildesche durch Baumaßnahmen abgesperrt sei. Er fragt daher, wann diese Maßnahme durchgeführt werden soll. Er **beantragt**, dass sichergestellt wird, dass mit dem Ausbau des Kreisels erst begonnen wird, wenn alle anderen Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

Herr von Spiegel ergänzt, dass es in der Senne an der Windelsbleicher Straße einen ähnlichen Kreisverkehr gebe. Dort seien Probleme mit der Bushaltestelle entstanden, weil diese sich auf dem Radweg befinde. In Senne stelle der Zebrastreifen eine Gefahr dar.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass er grundsätzlich ein Anhänger von Kreisverkehren sei. Die Engersche Straße sei eine wesentliche Verbindung nach Vilsendorf und Jöllenbeck. Hier könne man nur der Ampellösung zustimmen, weil es die sicherste Lösung sei.

Herr Dr. van Norden findet den Kreisverkehr überzeugend, wenn sichergestellt sei, dass der Autoverkehr mit geringem Tempo hereinfahre. Dann sei auch die Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer gewährleistet.

Herr Moss ergänzt, dass Herr Thiel den Stand der Forschung dargestellt habe. Überall werden kleine Kreisverkehre eingeführt. Er erinnert, dass die Bezirksvertretung Schildesche einen Mehrheitsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunktes als kleinen Kreisverkehr gefasst habe.

Herr Thiel merkt an, dass man bei der Ampellösung mit langen Wartezeiten zu rechnen habe, wenn man aus dem Pfarracker heraus links abbiegen möchte. Bei einem Kreisverkehr seien diese Wartezeiten etwas günstiger.

Herr Schmelz weist darauf hin, dass man auf die Belange der Anlieger der Straße Am Pfarracker im Auge behalten müsse. Er fordert daher eine Tempo 30-Lösung für das Teilstück zwischen Plaßstraße und Balgenstück, damit sich der Pfarracker nicht zum Schleichweg entwickle.

Herr Schaede stellt fest, dass die Geschwindigkeit im Kreisverkehr zu hoch sei und dadurch Gefahrensituationen entstehen würden. Er fragt, wie man die Geschwindigkeit reduzieren könne. Er habe auch festgestellt, dass Autofahrer erst lernen müssten durch den Kreisverkehr zu fahren, so werde z. B. bei Ausfahrt nicht geblinkt.

Herr Moss antwortet, dass das Geschwindigkeitsniveau von der Einsehbarkeit des Kreisverkehrs abhängen würde. Bei einem Kreisverkehr, der umfahren werden müsse, reduziere sich die Geschwindigkeit. Bei den Mini-Kreisverkehren, die in der Mitte überfahrbar seien, ginge die Geschwindigkeit nicht herunter.

Zum Zeithorizont teilt Herr Thiel mit, dass demnächst die Baumaßnahme an der Beckhausstraße beginne und Mitte des Jahres 2009 abgeschlossen werden könne. Danach sollen die Kanalbauarbeiten in der Engerschen Straße und folgend die Straßenbauarbeiten bis 2010 durchgeführt werden.

Nachfolgend lässt Herr Fortmeier zunächst über den Beschlussvorschlag abstimmen.

A Beschlussvorschlag

Beschluss:

Dem Ausbau des Knotenpunktes Engersche Straße/Am Pfarracker/Sieboldstraße zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 30 m wird zugestimmt.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

B Antrag Herr Grube:

Beschluss:

Die Baumaßnahme wird erst umgesetzt, wenn ein Ausweichquartier für die Marine-Kameradschaft Bielefeld und dem Shantychor gefunden wurde.

-einstimmig-

C Antrag Herr Meichsner:

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme wird erst begonnen, wenn andere Straßen- und Kanalbaumaßnahmen in Schildesche abgeschlossen sind.

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 6

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6053/2004-2009

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass es zu den TOP 6, 7 und 8 noch einige redaktionelle Änderungen gebe, die als Tischvorlage verteilt wurden.

Herr von Spiegel fragt, ob eine Preissenkung bei den Abfallgebühren möglich sei, weil die MVA jetzt mehr verbrennen dürfe.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass es einen Vertrag mit der Müllverbrennungsanlage bis zum Jahr 2016 gebe. Auf dieser Basis finde die Preisberechnung statt. Die Müllverbrennungsanlage führe jährliche Gewinne in Höhe von 300.000,00 bis 350.000,00 Euro an den städtischen Haushalt ab. Dieses Geld sei nicht beim UWB verfügbar und werde daher nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen. Eine externe juristische Prüfung sei beauftragt, die Fragestellung der Ausschüttung zu klären. Sollte das Ergebnis sein, dass die relevante Summe gebührenwirksam ist, so werden die Preise entsprechend reduziert.

Herr Meichsner stellt fest, dass durch das Einfügen der geschlechtergerechten Formulierungen in die Satzungen viel Geld für die Veröffentlichungen ausgegeben werden müsse.

Herr Fortmeier möchte diese Diskussion nicht vertiefen, da es einen Ratsbeschluss gebe, der diese Vorgabe enthält.

Beschluss:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Dezember 2007 wird gemäß Anlage I beschlossen. Die Gebühren bleiben gegenüber dem Jahr 2008 unverändert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

30. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6054/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die 30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

28. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6055/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

23. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (vormals Grundstücksentwässerungsanlagen) vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6126/2004-2009

Herr von Spiegel fragt, ob man im Hinblick auf die minimale Erhöhung der Gebühren und unter Berücksichtigung, dass die Kalkulation auf Schätzungen beruhe, auf die Satzungsänderung hätte verzichten können. Die Mehreinnahmen von insgesamt 145,00 Euro rechtfertigen nicht den Aufwand und die Kosten für eine Satzungsänderung.

Herr Wörmann antwortet auf Fragen zur Kalkulation. Die Kalkulation für 2009 sei so aufgestellt, dass die Erhöhung der Kosten sehr moderat ausgefallen sei.

Beschluss:

Die 23. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (vormals Grundstücksentwässerungsanlagen) vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Freilegung der Lutter im 3. Bauabschnitt von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6088/2004-2009

Herr Wörmann teilt mit, dass die Antragsunterlagen jetzt geprüft werden (Umweltprüfung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange usw.). Auf Nachfrage von Herrn Meichsner bestätigt er, dass es noch einige Detailprobleme mit den Übergängen zu klären gebe.

Im Bereich der Trasse müssen 20 Bäume entfernt werden, es handele sich dabei nicht um die Platanenallee. Im Bereich der Hammer Mühle sei bei zwei Bäumen fraglich, ob diese erhalten werden können.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht über die weitere Offenlegung der Lutter zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

**StadtParkLandschaft - Umsetzung der Maßnahmen des Parkpflege-
werkes II für den Johannisberg in 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6092/2004-2009

Herr Meichsner **beantragt**, aus Kostengründen die Eiben im Bereich des Kampfpfades nicht erst auf den Stock zu setzen, sondern gleich zu entfernen.

Herr Dr. van Norden entgegnet, dass die Bürger einen Kahlschlag befürchten. In der Vorlage seien die Fragen zur Gehölzpflege sehr sensibel behandelt. Hinsichtlich der Eiben solle man dem Vorschlag des Landschaftsbeirates folgen.

Herr Meichsner bezieht sich auf die Rotbuche, die gefällt werden müsse. Er halte es an dieser Stelle nicht für sinnvoll, sie als Totholz stehen zu lassen. Hier sei es die richtige Lösung, die Rotbuche aus Verkehrssicherungsgründen zu entfernen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag von Herrn Meichsner und im Anschluss über die Gesamtvorlage abstimmen.

Zum **Antrag** von Herrn Meichsner fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Eiben im Bereich des Kampfpfades sollen nicht erst auf den Stock gesetzt werden, sondern sofort komplett entfernt werden.

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Beschluss:

Den unter 1 bis 3 genannten Maßnahmenvorschlägen für den Umsetzungszeitraum Januar bis Dezember 2009 wird zugestimmt. Die unter 4 genannte aus Verkehrssicherungsgründen erforderliche Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Rieselfelder Windel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6131/2004-2009

Herr Nettelstroth fragt, welche Änderungen sich durch eine Ausweisung der früheren Rieselfelder Windel als Naturschutzgebiet für dort Betroffene ergeben würden. Von den Fördermitteln würden lediglich die biologische Station, die Stiftung Rieselfelder oder Landwirte profitieren, wenn sie eine extensive Nutzung betreiben.

Herr von Spiegel stellt Einschränkungen für Bewohner am Lohmannsweg fest, wenn diese bauen möchten.

Herr Wörmann entgegnet, dass außerhalb eines Naturschutzgebietes die baurechtlichen Bestimmungen gelten.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass von einer Ausweisung als Naturschutzgebiet hier lediglich die biologische Station profitiere. Er schlägt vor, die Vorlage zunächst zurückzustellen. Er halte es für zu risikoreich, in diesem Bereich jetzt einen so sensiblen Entschluss zu fassen, weil sich daraus Nutzungseinschränkungen in bestimmten Bereichen ergeben.

Herr Bolte merkt an, dass es zu diesem Thema ausgiebige Diskussionen in der Bezirksvertretung Senne gegeben habe.

Frau Ritschel schlägt vor, das Verfahren einzuleiten. In dem Verfahren werden alle Anwohner und Träger öffentlicher Belange befragt. Bis auf die Festlegung der Suchbereiche sei das Verfahren noch nicht konkretisiert, daher seien noch alle Chancen gegeben. Die einzelnen Verfahrensschritte zur Änderung des Landschaftsplanes werden als Tischvorlage verteilt.

Herr Dr. van Norden schlägt auch vor, das Verfahren einzuleiten, weil der Bielefelder Süden durch den Autobahnbau naturschutzrechtlich stark beeinträchtigt werde. Einzelne Bedenken von Anwohnern könnten im laufenden Verfahren abgearbeitet werden.

Herr Nettelstroth stellt die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt. Wenn jetzt das Verfahren eingeleitet werde, gebe es lediglich Vorteile für die biologische Station. Er schlägt vor, abzuwarten bis der Autobahnbau realisiert sei. Das Verfahren solle zunächst zurückgestellt werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst über den Antrag von Herrn Nettelstroth folgenden

Beschluss:

Die Vorlage wird zunächst zurückgestellt, bis der Autobahnbau realisiert worden ist.

Dafür: 7 Stimmen
Dagegen: 3 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit beschlossen -

(Pairing, Herr Nettelstroth hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt).

Zu Punkt 13

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld und der 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5839/2004-2009

Herr Nettelstroth schlägt vor, dass sich der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Ergänzung der Bezirksvertretung Mitte anschließt. Danach soll in § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld folgender Absatz 5 eingefügt werden: "Bisherige traditionelle Osterfeuer sind weiterhin zu genehmigen; darüber hinaus sind auch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Osterfeuer zu genehmigen.

Herr Dr. van Norden hält die Vorlage für ausreichend, eine Ergänzung sei nicht notwendig, da die traditionellen Osterfeuer durch die Vorlage erfasst seien. Außerdem sei der Begriff "traditionell" sehr schwierig auszulegen. Herr Meichsner stellt fest, dass die Entscheidung, wann es sich um ein traditionelles Osterfeuer handle, durch die Politik getroffen werde.

Herr Hoffmann bemerkt, dass es sich bei der Zielsetzung dieser Verordnung um den Bestandschutz für traditionelle Osterfeuer handle. Aus Gründen der Rechtssicherheit würde er sich dem Vorschlag der Bezirksvertretung Stieghorst anschließen. Dort sei aufgelistet worden, wo es sich um traditionelle Osterfeuer handle.

Frau Ritschel ergänzt, dass mit dieser Verordnung lediglich die nicht registrierten privaten Feuer zum Verbrennen von Gehölz oder anderen Pflanzenschnitt an Ostern unterbunden werden sollen. Die Osterfeuer, die im öffentlichen Interesse stehen und öffentlichen Zugang finden, wie die Brauchtumsfeuer seien durch die Verordnung abgedeckt. Die Verwaltung beabsichtige nicht, die Osterfeuertradition zu unterbinden.

Herr von Spiegel äußert sich enttäuscht über die Vorlage und stellt fest, dass es früher viele kleine Feuer gegeben habe, die schnell abgebrannt seien und die Allgemeinheit weniger belastet hätten. Die jetzigen Osterfeuer seien sehr groß geworden, sie brennten schlecht und würden extrem qualmen.

Herr Schmelz fragt, ob kontrolliert werde, was verbrannt wird und ob das Osterfeuer einen Tag vor abbrennen umgeschichtet worden sei.

Herr von Spiegel ergänzt, dass bei den Kontrollen auch die Brandfähigkeit überprüft werden müsse.

Frau Ritschel antwortet, dass im nächsten Jahr darauf geachtet werde, dass die Vorgaben der neuen Verordnung eingehalten werden.

Herr Franz stellt fest, dass es nur dienlich sein könne, wenn man sich dem Beschlussvorschlag aus Mitte anschließe.

Herr Nettelstroth schlägt vor, die Ergänzung der Bezirksvertretung Mitte dahingehend zu erweitern, dass bisherige traditionelle Osterfeuer im öffentlichen Interesse weiterhin zu genehmigen sind.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt dem Vorschlag der Verwaltung mit folgender Änderung zu folgen:

In § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld (Anlage 1 der Vorlage) ist folgender Abs. 5 einzufügen:

„Bisherige traditionelle Osterfeuer im öffentlichen Interesse sind weiterhin zu genehmigen; darüber hinaus sind auch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Osterfeuer zu genehmigen.“

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6148/2004-2009

Frau Ritschel erläutert auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth den Förderablauf. In diesem Zusammenhang stellt sie Herrn Ottenströer vor, der die energetische Beratung in der Bauberatung durchführen wird. Frau Ritschel erläutert, dass die Förderung der energetischen Gebäudesanierung aus zwei Bausteinen besteht. Zunächst gebe es eine Initialberatung, die in der Bauberatung oder in der Verbraucherzentrale durchgeführt werde. Diese Beratung sei kostenlos. Der zweite Baustein sei die Förderung der baubegleitenden energetischen Beratung. Hierzu gehören Hilfestellungen bei der Angebotseinholung, bei der Ausführungsplanung, Ortsbesichtigungen usw. Diese Unterstützung müsse durch qualifizierte Berater erfolgen. Das Programm sehe eine maximale Fördersumme von 2.000,00 Euro pro Gebäude vor.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth teilt Herr Ottenströer mit, dass die baubegleitende energetische Beratung durch einen zugelassenen Energieberater vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA) erfolgen müsse oder durch Ingenieurbüros, die aber staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz sind.

Herr Meichsner teilt mit, dass z. B. auch die Stadtwerke oder das Umweltzentrum solche Beratungen anbieten.

Herr Bolte stellt fest, dass es verschiedene Stellen gebe, wo sich der Bürger beraten lassen könne. Solche Beratungen seien keine originäre städtische Aufgabe. Es reiche aus, wenn die Stadt dem Bürger mitteilen könne, wo es entsprechende Beratungsstellen gibt.

Herr Schmelz erinnert an den Gütersloher Weg, wo man einen Klimatisch gegründete habe aus Vertretern der Stadt, der Stadtwerke und Architekturbüros. Dort habe man Qualitätsmaßstäbe gesetzt, die er für eine gute Maßnahme halte.

Herr von Spiegel teilt mit, dass es sich bei der Bezeichnung Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz um einen freien Begriff handle. Die Qualifizierung eines solchen Sachverständigen könne daher fraglich sein. Weiter hält er es für ungerecht, dass der Eigentümer eines Einfamilienhauses die gleiche Förderung erhält, wie der Eigentümer eines Achtfamilienhauses.

Herr Dr. van Norden hält die Initialberatung und die baubegleitende Beratung für sinnvoll und unumstritten und stimmt auch der Deckelung der Fördersumme zu.

Für Herrn Nettelstroth stellt sich die Frage nach dem "Wie" der Förderung. Es sei unklar, was förderfähig sei. Er schlägt vor, unter Nr. 2 einzufügen, dass energetische Beratung qualifiziert zu erfolgen habe.

Frau Ritschel teilt mit, dass die ausgearbeitete Förderrichtlinie von der BIZE-Projektgruppe "Netzwerk Sanierungsberatung" begleitet worden ist. In Bielefeld habe man eine Sanierungsquote von 1 %, diese soll auf 2 % erhöht werden. Professionelle Projektträger, wie z. B. Wohnungsbaugesellschaften seien anders aufgestellt und bräuchten eine solche Beratung nicht. Ziel sei es, den einzelnen Hausbesitzern zu helfen. Frau Ritschel erklärt sich bereit, aus Nr. 5 den Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz herauszunehmen.

Herr Meichsner hält fest, dass die Bemessung der Förderhöhe einer genaueren Konkretisierung bedürfe.

Herr Franz schließt sich dem Vorschlag, dass die Richtlinie überarbeitet werden soll, an.

Herr von Spiegel ergänzt, dass Häuser durch Dämmung ihr Gesicht verlieren können. Stadtbildprägende Gebäude gehen verloren und auch dieses müsse in der Beratung angesprochen werden.

Herr Meichsner fasst zusammen, dass die Bemessung der Förderhöhe einer Konkretisierung bedürfe, weiter sei unter den Fördervoraussetzungen die Qualifizierung des Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz bei der IHK und der HK zu klären.

Beschluss:

Die Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet ist zu überarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Umbau der Kreuzung Altenhagener Str./Amtmann-Bullrich-Str./Am Homersen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6155/2004-2009

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Heepen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung der Ergänzung zugestimmt habe, dass die Verwaltung gebeten werde zu prüfen, ob die Haltelinie für die aus Richtung Altenhagen kommenden Radfahrer und die Radfahrerampel näher an den Kurvenbereich herangeführt werden könne. Er halte die Beschilderung in diesem Bereich für problematisch, weil der Weg zur Autobahn nicht ausgeschildert sei.

Herr Thiel antwortet, dass die räumliche Gestaltung des Wunsches, die Haltelinie und die Radfahrerampel näher an den Kurvenbereich heranzuführen schwierig sei, weil sich dort die Zufahrt zu einer Spedition befinde.

Herr Meichsner bittet zu prüfen, ob eine Lichtschranke eingebaut werden könne, die feststellt, ob sich ein Radfahrer an der Haltelinie befindet (wie an der Oelmühlenstraße). Dem Radfahrer könne dann Vorlauf vor dem Autoverkehr gegeben werden.

Herr Thiel antwortet, dass es schwierig sei, die Radfahrer bis zur Kreuzung vorzuziehen, weil die Spedition dort auch eine Signalanlage habe. Herr Meichsner teilt mit, dass sich der Prüfauftrag erledigt habe.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst über die Ursprungsvorlage unter Einbeziehung der eindeutigen Ausschilderung zur Autobahn folgenden

Beschluss:

Dem Umbau der Kreuzung Altenhagener Str./Amtmann-Bullrich-Str./Am Homersen entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt. Der Weg zur Autobahn muss eindeutig ausgeschildert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Gütersloher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6018/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Gütersloher Straße zwischen Hauptstraße und Osnabrücker Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6078/2004-2009

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 18

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 "Kupferhammer" für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6240/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ für das Gebiet nordwestlich Brockhagener / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße ist zu ändern (1. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 "Gewerbegebiet Hambrink-Kampmann" für einen Teilbereich des Gebietes südlich "Enniskillener Straße", westlich "Senner Straße" (K 17) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Stadtbezirk Senne -

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6074/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ ist gemäß §§ 1 (8), 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (2. Änderung).
Für die genauen Grenzen des Plangebietes / Änderungsgebietes ist die im Nutzungsplan M. 1:1.000 (im Original) vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink - Kampmann“ soll als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink -Kampmann“ wird mit der Begründung beschlossen.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink - Kampmann“ wird gemäß § 13 (2) Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen dabei ist gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB wird darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink - Kampmann“ gemäß § 13 (2) Ziffer 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 (2) Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße/Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlegung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6024/2004-2009

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass die Aussagen zum Blockheizkraftwerk auf Seite A 2 nicht dem Stand der Technik entsprechen. Weiter bemängelt er die Durchführung des beschleunigten Verfahrens. Bei einem ordentlichen Verfahren hätte der Erhalt des Baumbestandes optimiert werden können.

Herr Moss antwortet, dass die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ein ausdrücklicher politischer Wunsch gewesen sei, um dem Vorhabenträger entgegen zu kommen.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass in einem Bebauungsplan keine Vorgabe gemacht werden könne, dass ein Blockheizkraftwerk zu errichten sei. Die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes sei die Entscheidung des Investors.

Herr Dr. van Norden merkt an, dass man im städtebaulichen Vertrag doch z.B. vereinbaren könne, dass die Dächer so günstig zur Sonne auszurichten seien, dass eine Photovoltaikanlage den größten Nutzen bringt.

Herr von Spiegel verweist auf einen Beschluss, dass die Flächen für A- und E-Maßnahmen vorher mitgeteilt werden müssen. Herr Meichsner bestätigt Herrn von Spiegel. Es gebe einen einstimmigen Beschluss, dass in den Gremien dargelegt werden müsse, wo A- und E-Maßnahmen getroffen werden.

Herr Großeastroth verweist darauf, dass es sich hinsichtlich der A- und E-Maßnahmen um eine rein freiwillige Vereinbarung zwischen der GBB und einer privaten dritten Person handele.

Herr Moss ergänzt, dass eine Information an die Gremien erfolgt, wenn auf einer städtischen Fläche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Hier habe die GBB mit einer dritten Person einen privaten Vertrag geschlossen, damit dieser Ausgleichsflächen zur Verfügung stelle.

Herr Meichsner schlägt vor, den Entwurf zu beschließen. Die Bezirksvertretung Senne solle bis zum Satzungsbeschluss über die A- und E-Maßnahmen informiert werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) Bau-gesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" ist mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.
4. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
5. Die Bezirksvertretung Senne ist bis zum Satzungsbeschluss über die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zu informieren.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 3 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

(Pairing, Herr Nettelstroth hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

-.-.-

Zu Punkt 21

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockhager Straße, südlich der Wiener Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlegung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6136/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ ist mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/U 12 "Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße" - Stadtbezirk Brackwede - Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit der Ortwin Goldbeck Holding GmbH, Ummelner Straße 4 - 6, 33649 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6082/2004-2009

Herr Dr. van Norden bezieht sich auf das wegfallende Laichgewässer. Er fragt, ob sich das Ersatzgewässer zu einem Laichgewässer entwickeln könne. Herr Wörmann antwortet, dass ein kleiner Teil des alten Gewässers zunächst erhalten bleibe. Durch das neue Gewässer sollten keine Nachteile entstehen.

Herr von Spiegel bemerkt hinsichtlich der Kompensationsflächen, dass Wald häufig auf Flächen in der Senne ausgeglichen werde, die vorher nicht bewaldet waren.

Herr Moss teilt mit, dass es sich bei den Kompensationsflächen um eine Entscheidung der Fachbehörde handele. Das System ergebe sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan. Das Fachamt überprüfe, ob die angebotenen Flächen annehmbar seien. Er bezweifelt hier die Möglichkeit der politischen Einflussnahme.

Herr Wörmann bestätigt, dass die vom Eingriffsverursacher angebotenen Ersatzflächen akzeptiert werden, wenn keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Beschluss:

Den Regelungen des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/U12 "Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße" gemäß § 12 Abs. 3 a Baugesetzbuch für das Gebiet Zinnstraße im Norden, Eisenstraße im Nordosten, südöstliche Grenze des Flurstückes 674 im Südosten, geplante Trasse der A 33 im Südwesten, Gemarkung Quelle, Flur 2 und 37 sowie 184. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung von Gewerblichen Bauflächen an der Eisenstraße" im Parallelverfahren § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Brackwede -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6135/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß Vorlage teil-

weise stattgegeben.

2. Die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von
- der Bezirksregierung Detmold
- der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
3. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
- dem LWL-Archäologie für Westfalen
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/ U 12 „Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße“ werden beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. I/U 12 „Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße“ für das Gebiet Zinnstraße im Norden, Eisenstraße im Nordosten, südöstliche Grenze des Flurstückes 674 im Südosten, geplante Trasse der A 33 im Südwesten, Gemarkung Quelle, Flur 2 und 37 wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung von Gewerblichen Bauflächen an der Eisenstraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der 184. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung von Gewerblichen Bauflächen an der Eisenstraße“ ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a II BauGB

für den Bereich Altenbrede / Am Herrenkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6114/2004-2009

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich südlich der Straße Altenbrede, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 25

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 "Altenbreite / Am Herrenkamp" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5889/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Punkt (1) und (2) sowie die unter Punkt (3) aufgeführte Stellungnahme der moBiel GmbH werden gemäß Vorlage berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme vom Polizeipräsidium Bielefeld zu Punkt (4) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 "Altenbreite / Am Herrenkamp" werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 "Altenbreite / Am Herrenkamp" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße gemäß § 13 BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6083/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf die ergänzende Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mitte und schlägt vor, dieser zu folgen.

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Die 4. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.
5. Zusätzlich zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB ist die Öffentlichkeit öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27

Erstaufstellung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 16 "Werningshof" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich Rabenhof - südlich Eckenfelder Straße - westlich Vogteistraße - nördlich Finkenbach - Westgrenze Flurstück 1100 um ca. 91,00 m nach Westen verschoben - Stadtbezirk Heepen -
Beschlussfassung zum geänderten 3. Entwurf des Bebauungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6084/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird gegenüber dem 2. Entwurfsbeschluss vom 29.11.2007 durch Verschiebung der westlichen Plangebietsgrenze um ca. 75,00 m nach Westen und im Mittel ca. 22 m nach Südwesten erweitert. Die genaue Grenze ist im Entwurf des Nutzungsplanes festgesetzt.
2. Unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wird der Bebauungsplan Nr. III/H 16 "Werningshof" mit dem Text und der Begründung gemäß den §§ 2 (1), 13 (2), 3 (2) und 4 a (3) BauGB als erneuter Entwurf beschlossen.

3. Der Bebauungsplan mit der geänderten Begründung ist gemäß §§ 13 (2), 4 a (3) und 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlage durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/47.-04 "Stadthalle" **Bericht der Verwaltung über die geplante Neugestaltung der Oberflächen im Umfeld der Hochbaumaßnahme Ausstellungshalle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6162/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass die Vorlage heute in erster Lesung behandelt werden soll, weil die Bezirksvertretung Mitte die Verwaltung gebeten habe, das Konzept im Zusammenhang mit dem Bauantrag und den erforderlichen Umbaumaßnahmen der Stadtbahnhaltestelle vorzulegen.

Herr Nettelstroth merkt an, dass die Vorlage nicht in erster Lesung beraten werden könne, weil keine Informationen vorliegen.

Herr Moss teilt mit, dass es zur nächsten Sitzung eine neue Vorlage geben werde.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 29

Stadtumbau West - Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs für den Kernbereich der Ortsschaft Bethel - Stadtbezirk Gadderbaum -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6165/2004-2009

Herr Dodenhoff erläutert die Ergebnisse des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs für den Kernbereich Bethel.

Herr Meichsner stellt die Rahmenvorgaben des Wettbewerbs in Frage und stellt fest, dass sehr vieles, was den Charakter von Bethel ausmache, abgerissen werde. Er schlägt vor, die Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Moss bestätigt Herr Meichsner die Handlungsfähigkeit für die Verwaltung, da die Bezirksvertretung Gadderbaum den entsprechenden Beschluss gefasst habe.

Das Wettbewerbsergebnis zum Kernbereich Bethel wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 30

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-keine-
